

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Marcel Scharrelmann (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz namens der Landesregierung

Wann wird der Schilfpolder als größte Maßnahme zur Sanierung des Dümmer Sees realisiert?

Anfrage des Abgeordneten Marcel Scharrelmann (CDU), eingegangen am 25.04.2024 -
Drs. 19/4192,
an die Staatskanzlei übersandt am 29.04.2024

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz namens der Landesregierung vom 27.05.2024

Vorbemerkung des Abgeordneten

Die Sanierung des Dümmer Sees beschäftigt seit Jahrzehnten die anliegenden Landkreise Diepholz, Osnabrück, Vechta sowie die zugehörigen Kommunen und die zuständigen niedersächsischen Behörden. Der Nährstoffeintrag konnte bereits durch erste Maßnahmen, wie die Umleitung des Bornbaches, verringert werden. Das Großprojekt „Bau eines Schilfpolders“ wurde allerdings Presseberichten zufolge noch nicht umgesetzt.¹

Der Berichterstattung folgend ist die Schaffung des Schilfpolders für den Dümmer See von elementarer Bedeutung - dadurch könnten der Nährstoffeintrag verringert und folglich weitere Projekte im Bereich Naturschutz und touristischer Entwicklung ermöglicht werden². Solange der Schilfpolder nicht vorhanden sei, seien weiterhin Entschlammungsmaßnahmen erforderlich. Im Jahr 2023 wurde aus Kostengründen teilweise auf Entschlammungsarbeiten verzichtet³.

Im Juni 2023 nannte der Landesminister für Umwelt, Energie und Klimaschutz das Jahr 2027 als Termin für die Inbetriebnahme des Schilfpolders⁴.

Vorbemerkung der Landesregierung

Der Dümmer ist nach dem Steinhuder Meer der zweitgrößte niedersächsische See. Er wird von der Hunte durchflossen, die im Wiehengebirge entspringt. In den 1950er Jahren wurde die Hunteniederung großflächig melioriert und der Dümmer vollständig eingedeicht, um als Hochwasserrückhaltebecken Schutz vor Überflutungen in der Hunteniederung bis Diepholz zu gewährleisten. Nach diesen Maßnahmen hat sich der ökologische Zustand des Sees zunehmend verschlechtert.

Das führte schließlich dazu, dass in den 1980er Jahren ein Konzept zur Sanierung des Sees erarbeitet wurde, dass die Umleitung des Bornbachs mit seinen hohen Nährstofffrachten aus der Landwirtschaft, den Ausbau von Kläranlagen im Einzugsgebiet, die Durchführung von Entschlammungsmaßnahmen sowie Maßnahmen des Naturschutzes vorsieht. Kernelement des seinerzeitigen limnologischen Gutachtens ist der Bau eines Schilfpolders zum Rückhalt von Wasser und insbesondere

¹ <https://www.kreiszeitung.de/lokales/diepholz/lemfoerde-ort48657/schilfpolder-gutachten-wohl-bald-fertig-duemmer-nlwkn-genehmigung-planverfahren-91910724.html>

² <https://www.stk.niedersachsen.de/startseite/presseinformationen/dummer-see-sanierung-geht-in-nachste-entscheidende-phase-187873.html>

³ https://www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/osnabrueck_emsland/Duemmer-See-wird-nicht-entschlamm-Land-verteidigt-Entschluss,duemmersee140.html

⁴ <https://www.kreiszeitung.de/lokales/diepholz/lemfoerde-ort48657/hoher-besuch-am-duemmer-und-eine-klare-festlegung-durch-den-umweltminister-wir-brauchen-den-schilfpolder-meyer-staudte-92372778.html>

der partikelgebundenen Nährstofffrachten, der sich auch positiv auf den See und die Hunteniederung unterhalb des Dümmers im Hochwasserfall auswirken kann.

Während die Kläranlagen im Dümmereinzugsgebiet relativ schnell nachgerüstet wurden, konnte mit der Bornbachumleitung erst 2004 begonnen werden. Mit der Umleitung des Bornbaches wurde ein wesentlicher Zwischenschritt nach dem Konzept zur Dümmersanierung erreicht. Seitdem sind die Phosphorzuflüsse in den Dümmer wie erwartet um 50 % gesunken, aber für den nährstoffsensiblen See noch nicht ausreichend reduziert.

Dies zeigten die Jahre 2011 und 2012 mit Blaualgenbüten im Dümmer See leider sehr deutlich. Infolgedessen wurde 2013 das Rahmenkonzept zur Fortsetzung der Dümmersanierung aufgestellt, von der Landesregierung beschlossen und seither schrittweise umgesetzt. Mit dem Rahmenentwurf zur Fortsetzung der Dümmersanierung wurde der Bau eines Großschilfpolders als Kernelement bestätigt und seither wurden die zur Erstellung des Großschilfpolders notwendigen Planungsabschnitte mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen über eine Grundlagenermittlung, Vor- und Entwurfsplanung einschließlich Alternativenprüfungen in den Jahren 2013 bis 2020 kontinuierlich vorangetrieben.

Entsprechend des Auftrags der Landesregierung aus dem Jahr 2020 befinden sich die Planungsarbeiten für den Schilfpolder aktuell in der Phase der Erstellung der Genehmigungsplanung. Die technische Planung für den Bau des Schilfpolders einschließlich notwendiger grundlegender Untersuchungen und Kartierungen für eine maximale Ausbaugröße ist fertiggestellt.

Um eine zielgerichtete Durchführung des Planfeststellungsverfahrens zu gewährleisten sind möglichst bereits im Vorfeld kohärenzsichernde Maßnahmen auf konkreten Flächen zu planen. Aktuell erfolgten insbesondere im letzten Jahr die Ausarbeitung der Umweltplanung, wie z. B. eine Verträglichkeitsuntersuchung für das FFH Gebiet und das Vogelschutzgebiet bis hin zur technischen Planung von Maßnahmen zur Kohärenzsicherung für das Vogelschutzgebiet Dümmer. Sobald die Genehmigungsplanung in allen Teilen abgeschlossen ist, wird auf dieser Grundlage der Antrag auf Planfeststellung eingereicht werden.

Bei der Planung ist insgesamt zu beachten, dass das Projektgebiet in der Dümmerregion von einem sehr hohen Flächendruck und zahlreicher konkurrierender Nutzungsansprüche geprägt ist. Der Auftrag ist, eine Planung mit möglichst geringem Flächenverbrauch anzustreben. Wesentliche Vorbedingung für ein zu beantragendes Planfeststellungsverfahren ist daher auch eine kontinuierliche vorausschauende Flächenbevorratung im Bereich der eigentlichen Schilfpolderfläche als auch für notwendige Tausch- und Kohärenzflächen. Zur Steuerung der Bevorratung von Flächen hat die Landesregierung eine Arbeitsgruppe Flächenmanagement unter Leitung der Ämter für regionale Landesentwicklung Leine-Weser und Weser-Ems installiert.

Bis zur Beauftragung zum Bau des geplanten Großschilfpolders bzw. bis zum Eintreten einer Wirkung auf die Gewässergüte des Dümmers, werden die im Rahmenentwurf von 2013 sogenannten begleitenden Maßnahmen, wie z. B. Gewässerschutzmaßnahmen in der Landwirtschaft über besondere Regelungen der Düngeverordnung, Gewässerschutzberatung und freiwillige Vereinbarungen, als auch Gewässerentwicklungsmaßnahmen oder auch die Umleitung des Venner Moorkanals, eines nährstoffreichen Gewässers zum Nährstoffrückhalt zur weiteren Reduzierung der Nährstoffgehalte im Dümmer See durchgeführt. Bis zu einer Fertigstellung des Schilfpolders werden voraussichtlich auch weiterhin die jährlichen sogenannten Sofortmaßnahmen sowie die Entschlammungsmaßnahmen zur Entfernung des neugebildeten Schlammes aufgrund von hochwasserinduzierten Nährstoff- und Sedimenteinträgen regelmäßig durchzuführen sein.

1. Wann rechnet die Landesregierung mit der Planfeststellung und dem Baubeginn für den geplanten Schilfpolder?

Die Dauer eines Planfeststellungsverfahrens ist von verschiedenen Aspekten, wie beispielsweise eingehenden Einwendungen und Stellungnahmen, abhängig. Ein konkreter Zeitpunkt der Planfeststellung kann daher nicht prognostiziert werden. Durch den Austausch mit den am Verfahren zu beteiligenden Stellen im Vorfeld des Verfahrens sollen bereits bei der Aufstellung der einzureichenden

Genehmigungsunterlagen, Planungsunterlagen Belange so weitestgehend wie möglich bereits berücksichtigt werden. Hierdurch wird angestrebt, die Dauer des Genehmigungsverfahrens reduzieren zu können.

Zusätzlich zu dem Planfeststellungsverfahren bzw. auf Grundlage des Planfeststellungsbeschlusses herbeizuführenden Beschluss der Landesregierung zum Bau des Schilfpolders werden vor einem Baubeginn voraussichtlich noch folgende weitere Arbeitsschritte beauftragt und durchgeführt werden müssen:

- Vorbereitung und Durchführung der Vergabe der Planungsleistung für die Leistungsphasen 5 bis 8 gemäß HOAI sowie weiterer freiberuflicher Leistungen für den Schilfpolder und die Kohärenzmaßnahme,
- Ausführungsplanung für den Schilfpolder,
- Ausführungsplanung, Vergabe und Bau der Kohärenzmaßnahme sowie Herrichtung von Artenschutzmaßnahmen und anschließende Pflege und Entwicklung der Flächen,
- Vorbereitung und Durchführung der Vergabe der Bauleistung für den Schilfpolder,
- Bau des ersten Bauabschnittes des Schilfpolders.

2. Wie sind die weiteren inhaltlichen und zeitlichen Schritte mit den jeweiligen Zuständigkeiten und verantwortlichen Genehmigungs- und Beteiligungsbehörden (bitte tabellarisch mit Verantwortungsmatrix und Projektzeitplan auflisten)?

Im Folgenden sind die notwendigen einzelnen Arbeitspakete der aktuell beauftragten Genehmigungsplanung tabellarisch aufgeführt:

Nr.	Schritte	Verantwortlich
1	Abschluss der Genehmigungsplanung (Technische Planung)	NLWKN in Zusammenarbeit mit Ingenieur-/Planungsbüros
2	Abschluss der Genehmigungsplanung (Umweltplanung)	NLWKN in Zusammenarbeit mit Ingenieur-/Planungsbüros
3	Abschluss der Genehmigungsplanung (Technische Planung Kohärenzmaßnahmen)	NLWKN in Zusammenarbeit mit Ingenieur-/Planungsbüros
4	Durchführung des Planfeststellungsverfahrens für den Großschilfpolder	Genehmigungsbehörde, LK Osnabrück

Wie in den Vorbemerkungen erläutert, werden zurzeit die Genehmigungsunterlagen, welche die technische Planung für den Schilfpolder, die umweltplanerischen Gutachten sowie die Planung von Kohärenzmaßnahmen beinhalten, erarbeitet. Es wird angestrebt diese zeitnah fertigzustellen.

Die hierbei zu beteiligenden Stellen umfassen dabei im Wesentlichen die anerkannten Umweltverbände sowie Träger öffentlicher Belange, welche auch im späteren Planfeststellungsverfahren beteiligt werden. Dies sind beispielsweise die untere Naturschutz-, Wasser-, Bodenschutz-, Abfall- und Denkmalbehörde des Landkreises Osnabrück, die untere Naturschutzbehörde des Landkreises Diepholz, das LBEG, das LAVES, das NLD, der NLWKN, Unterhaltungsverbände, die Flurbereinigungsbehörde und Gemeinden.

3. Ist der vom Umweltminister genannte Termin der Inbetriebnahme im Jahr 2027 auf Grundlage des aktuellen Planungsstands realistisch? Wenn nein, welche Gründe sind für die Verzögerung verantwortlich?

Der Zeitpunkt einer Inbetriebnahme hängt, wie in den Vorbemerkungen und den Antworten auf die Fragen 1 und 2 ausgeführt, von zahlreichen Faktoren ab. Eine Inbetriebnahme des ersten Bauabschnittes bis zum Jahr 2027 ist aus Sicht der Landesregierung unbedingt anzustreben und wird bei Schaffung aller Voraussetzungen grundsätzlich als möglich eingeschätzt.

Für die Dauer der kommenden Projektschritte sind Unsicherheiten beispielsweise bei der Dauer des Planfeststellungsverfahrens und der Vergabeverfahren für weitere Ingenieurleistungen im Zuge der Ausführungsplanung nicht auszuschließen.

4. Ist absehbar, dass es aufgrund der Folgen des Weihnachtshochwassers 2023/2024 zu weiteren Verzögerungen im Planungsverfahren kommt?

Nein, es ist nicht davon auszugehen, dass es aufgrund des Weihnachtshochwassers 2023/2024 zu Verzögerungen im Planungsverfahren kommt.

5. Wie lange sollen die Entschlammungsarbeiten am Dümmer See gegebenenfalls fortgesetzt werden? Sollten diese beispielsweise in bestimmten Jahren ausgesetzt werden? Wenn ja, welche Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässersituation werden gegebenenfalls stattdessen oder in Ergänzung vorgenommen?

Zur Länge der Fortsetzung der Entschlammungsarbeiten wird auf die Vorbemerkungen verwiesen.

Ergänzend dazu ist anzumerken, dass die Schlammneubildung im See ein kontinuierlicher Prozess ist, der durch unterschiedliche Faktoren beeinflusst wird (z. B. Nährstoffeintrag, Hochwasser). Die jährliche Schlammneubildung wird auf ca. 50 000 m³ geschätzt.

Entsprechend des Dümmersanierungskonzeptes von 1987 sollen die vorzunehmenden Entschlammungen lediglich diese Neubildungsrate entnehmen, um den Status quo im See aufrechtzuerhalten. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um eine Unterhaltungsmaßnahme, die insbesondere die touristische Nutzung des Sees und die Nutzung der landeseigenen Hafenanlagen weiterhin gewährleisten und einer Verlandung entgegenwirken soll. Es ist davon auszugehen, dass mit einer Verbesserung der Wasserqualität auch die jährliche Verschlammungsrate signifikant sinken wird und somit das Baggern langfristig in deutlich verringertem Umfang erforderlich sein wird. Dieser Zeitpunkt dürfte eng mit der Erstellung des Großschilfpolders und dem dadurch induzierten Nährstoff- und Sedimentrückhalt zusammenhängen.

Die Entschlammung wird prioritär in den Baggerlöchern des Dümmers durchgeführt, da sich in diesen der nährstoffreiche Schlamm ablagert. Die jeweiligen zu entnehmenden Schlammengen werden auf Basis regelmäßiger Messungen in den Baggerlöchern und den verfügbaren Polderkapazitäten ermittelt. Zudem erfolgt eine enge Abstimmung mit Akteuren vor Ort, um weitere Bedarfe zu identifizieren. So wird beispielsweise bei der diesjährigen Entschlammung auch der Bereich der Lohneausmündung entschlammt, um einen Austrag von nährstoffreichem, sauerstoffzehrendem Sediment in die Lohne zu verhindern. Die Entschlammung erfolgt somit nach Erfordernis und ist nicht an konkrete Kalenderjahre gebunden.

Da die Entschlammung mit erheblichen Kosten für die Baustelleneinrichtung verbunden ist, wird auch zukünftig angestrebt, eine regelmäßige Entschlammung basierend auf aktuellen Datenauswertungen durchzuführen, welche den Belangen der unterschiedlichen Interessengruppen am Dümmer Rechnung trägt.

Darüber hinaus sind in den vergangenen Jahren bereits Maßnahmen zum Nährstoffrückhalt durch fließgewässerökologische Optimierungen durchgeführt worden. Hierzu sind auf der Grundlage von Gewässerentwicklungsplänen u. a. Gewässerrandstreifen angelegt worden und diverse Fließgewässer im Einzugsgebiet des Dümmers unter Weiterentwicklung der Gewässer-Auen renaturiert worden. In Zeiten hoher Niederschläge und damit entstehenden nährstoffreichen Abflüssen erfolgt zudem ein Abschlag in den Mittellandkanal. Des Weiteren werden landwirtschaftliche Maßnahmen im Einzugsgebiet des Dümmers umgesetzt sowie Sofortmaßnahmen zur Sicherung der touristischen Nutzung im See (Einsatz von Tauchwänden, Strömungsbildnern etc.) anlassbezogen umgesetzt. Als seeinterne Maßnahme dient auch die Reduzierung des überhöhten Bestandes großer gründelnder Brassen und Karpfen zur Reduzierung der seeinternen Nährstofffreisetzung und Förderung der Unterwasservegetation. Eine natürliche Unterwasservegetation trägt maßgeblich zur Reduzierung der Treibmuddemenge und damit zur seeinternen Schlammfestlegung bei.

6. Wird die Landesregierung in den kommenden Jahren finanzielle Mittel für Entschlammungsarbeiten zur Verfügung stellen? Wenn ja, in welcher Höhe?

Ja. Im Haushaltsplan 2024 sind im Einzelplan 09, Kapitel 0930, TGr. 68 - Dümmer - nach 420 000 Euro im Jahr 2023 - wegen erheblichen Preisaufschlägen 1,55 Millionen Euro bereitgestellt worden. Auf Grundlage der aktuellen Ausschreibungen ist inzwischen eine Preisberuhigung zu beobachten, sodass auch für die kommenden Jahre finanzielle Mittel in bedarfsgerechter Höhe zu erwarten sind.